

## Geltungsbereich

0.1. Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen einem auf dem Portal fix-verkabelt.de gelisteten Dienstleistungsunternehmen (im Folgenden kurz Dienstleister) und ihren über das Portal akquirierten Kunden (Verbraucher und Unternehmer). Diese AGB sind nur anzuwenden, sofern der Dienstleister keine eigenen AGB in seinem Unternehmens eintrag aufgeführt hat oder diese nach Abschluss des Vertrags hochgeladen wurden.

0.2. Individualvertragliche Vereinbarungen zwischen dem Dienstleister und Kunde gelten vorrangig vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und werden durch diese lediglich ergänzt.

0.3. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB.

## Widerrufsrecht

für Verbraucher Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall belehren wir Sie hierüber gesondert.

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

### 1. Vertragsschluss

1.1) Bestellungen des Kunden bei dem Dienstleister, stellen lediglich ein Angebot an den Dienstleister zum Abschluss eines Vertrages dar. Eine Bestell- oder Eingangsbestätigung ist keine Annahme des Vertrages.

1.2) Angebote gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend.

1.3) Die Annahme erfolgt durch den Dienstleister mittels gesonderter Auftragsbestätigung.

### 2. Lieferung

2.1) Der Dienstleister liefert ab Lager an die vom Kunden angegebene Adresse in Deutschland. Ist der Kunde Unternehmer, geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur bzw. bei Abholung durch den Kunden, bei Versandbereitschaft auf den Kunden über.

### 3. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

3.1) Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. MwSt. und zzgl. Verpackung und Versandkosten.

3.2) Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

3.3 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Dienstleisters (nachfolgend: Vorbehaltsware). Ist der Kunde Unternehmer, gilt daneben folgendes:

- Die gelieferte Ware bleibt Eigentum des Dienstleisters bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Kunden zustehender Ansprüche, auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.
- Der Unternehmerkunde ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an den Dienstleister erfolgt und dass das Eigentum auf den Dritten erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
- Der Unternehmerkunde kann seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, ohne dass hierdurch das vorbehaltene Eigentum auf den Dritten übergeht.
- Der Unternehmerkunde darf ohne Zustimmung des Dienstleisters, die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Unternehmerkunden erfolgt ausschließlich im Namen und im Interesse des Dienstleisters. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Unternehmerkunde den Dienstleister unverzüglich zu benachrichtigen.
- Der Unternehmerkunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einschließlich aller Nebenrechten bereits jetzt in voller Höhe im Voraus sicherungshalber an den Dienstleister ab, die diese Abtretung annimmt. Bis auf Widerruf und solange sich der Unternehmerkunde nicht in Verzug befindet, ist der Unternehmerkunde berechtigt, die abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen; er ist jedoch nicht berechtigt, über sie in anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen.
- Auf Verlangen des Dienstleisters hat der Unternehmerkunde die Forderungsabtretung dem betreffenden Abnehmer bekannt zu machen und die zur Geltendmachung ihrer Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Unterlagen, z. B. Rechnungen, auszuhändigen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Der Dienstleister wird die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden nach Wahl des Dienstleisters freigeben, soweit deren Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

## 4. Gewährleistung und Mängelrüge

4.1) Ist der Kunde Unternehmer im Sinne vom § 14 BGB, so setzen sämtliche Gewährleistungsrechte des Kunden voraus, dass dieser seiner nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die nach § 377 HGB geschuldete Untersuchungs- und Rügepflicht finden ausdrücklich auch bei Minderkaufleuten Anwendung.

4.2) Handelt es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, verjähren die Mängelansprüche in 12 Monaten, soweit eine solche Verjährungsregelung gesetzlich zulässig ist.

4.3) Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, so gelten die gesetzlichen Rügeobligationen und Verjährungsfristen.

4.4) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies vom Dienstleister ausdrücklich schriftlich zugesagt worden ist. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen ebenfalls keine verbindliche Beschaffenheitsangabe der Ware dar. 4.5 Die Rechte des Kunden wegen Mängeln der Ware bestimmen sich nach den gesetzlichen Regelungen, soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist und im Übrigen mit den folgenden Maßgaben:

a) Der Vertragspartner hat dem Dienstleister eine angemessene Frist zur Nacherfüllung von mindestens vier Wochen einzuräumen, wobei es ihm vorbehalten bleibt, dem Dienstleister im Einzelfall eine angemessene Frist

von weniger als vier Wochen einzuräumen, sofern eine mindestens vierwöchige Frist zur Nacherfüllung für ihn unzumutbar ist. Die Frist zur Nacherfüllung beginnt in keinem Falle vor dem Zeitpunkt zu laufen, in dem der Vertragspartner dem Dienstleister die mangelhafte Ware zurückgegeben hat, wobei der Dienstleister die Kosten der Rücksendung trägt.

- b) Ist nur ein Teil der gelieferten Waren mangelhaft, beschränkt sich das Recht des Vertragspartners, Rückgängigmachung des Vertrages oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, auf den mangelhaften Teil der Lieferung, es sei denn, dass diese Beschränkung unmöglich oder für den Vertragspartner unzumutbar ist.
- c) Schadensersatzansprüche des Vertragspartners wegen Mängeln der Lieferung oder Leistung sind in dem sich aus nachfolgender Ziffer VII ergebenden Umfang beschränkt

## 5. Haftung

In allen Fällen, in denen in diesen AGB auf diese Regelung verwiesen wird und in allen Fällen, in denen in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, gilt für jegliche Schadensersatzansprüche des Vertragspartners gegen den Dienstleister, dass diese ausgeschlossen sind, es sei denn,

- a) dass sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Dienstleisters, eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;
- b) es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall haftet der Dienstleister auch für leichtes Verschulden, allerdings beschränkt auf den vertragstypischen und vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden;
- c) es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit unseres Vertragspartners, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Dienstleisters beruhen;
- d) es handelt sich um Schadensersatzansprüche auf Grundlage des Produkthaftungsgesetzes;
- e) sie beruhen auf dem Fehlen von zugesicherten Eigenschaften und Beschaffenheiten, wenn und soweit die Zusicherung den Zweck hatte, den Kunden vor Schäden, die nicht an der gelieferten Ware oder an der Leistung selbst entstanden sind, zu bewahren.

## ALLGEMEINE REPARATUR- UND MONTAGEBEDINGUNGEN

Es gelten die Regelungen unter III dieser AGB entsprechend, wenn nachfolgend keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bedingungen gelten nicht, wenn Reparaturen im Rahmen von Mängelansprüchen des Vertragspartners ausgeführt werden.

## 6. Kosten

6.1. Wird der voraussichtliche Preis der Leistungen nicht bei Vertragsschluss angegeben, kann der Kunde Kostengrenzen setzen.

6.2 Verbindliche Kostenvoranschläge werden nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Kunden erstellt.

6.3. Ein vom Vertragspartner gewünschter Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er von uns schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Für die zur Abgabe des Kostenvoranschlages erforderlichen Leistungen werden dem Vertragspartner berechnet, soweit die Reparatur nicht durchgeführt wird oder sie bei der Durchführung der Reparatur nicht verwertet werden können.

6.4. Ergibt sich während der Reparatur, dass die zu erwartenden Kosten der Reparatur die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen und nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert der zu reparierenden Sache stehen, werden wir den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren. Gleiches gilt für Mängel, die wir erst bei Gelegenheit der Reparatur feststellen und die bislang nicht vom Umfang des Reparaturauftrages umfasst waren.

6.5. Die Sache wird nach einem von uns nicht zu vertretenden Abbruch einer Reparatur nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners gegen Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt.

6.6. Bei der Berechnung der Reparatur sind die Preise für verwendete Teile, Materialien und Sonderleistungen sowie die Preise für die Arbeitsleistungen, die Fahrt- und Transportkosten jeweils gesondert auszuweisen. Wird die Reparatur aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei nur Abweichungen im Leistungsumfang besonders aufzuführen sind.

## 7. Beendigung

Kündigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis dahin angefallenen Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschaffte Ersatzteile, zu bezahlen.

## 8. Zahlungen

Zahlungen sind nach Abnahme sofort und ohne Abzug fällig. Der Dienstleister kann bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung verlangen.

## 9. Mitwirkungspflichten

9.1) Der Kunde hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Reparatur bzw. der Montage zu sorgen.

9.2) Der Kunde ist verpflichtet die erforderliche Energie einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf seine Kosten bereitzustellen. Er hat alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen und alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Erprobung nötig sind.

9.3) Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist der Dienstleister berechtigt, aber nicht verpflichtet, an seiner Stelle und auf seine Kosten die Handlungen vorzunehmen.

9.4) Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

## 10. Frist für die Ausführung der Reparatur oder Montage

10.1) Die Angaben der Dienstleisters über Reparatur- oder Montagefristen beruhen auf Schätzungen und sind unverbindlich.

10.2) In Fällen nicht voraussehbarer betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungs-

schwierigkeiten von Ersatzteilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen angemessen.

## 11. Abnahme der Reparatur oder Montage, Übernahme durch den Kunden

11.1) Der Kunde ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

11.2) Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten geltend zu machen.

## 12. erweitertes Pfandrecht

Der Dienstleister steht wegen seiner Forderungen aus dem Werkvertrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in seinen Besitz gelangten Reparatur- bzw. Montagegegenstand Kunden zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 13. Gewährleistung

Der Kunde hat einen Mangel der Reparatur oder Montage dem Dienstleister unverzüglich mitzuteilen. Hat der Kunde ohne Einwilligung des Dienstleisters Instandsetzungs- oder Montagearbeiten unsachgemäß selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung des Dienstleisters für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 14. Streitbeilegungsverfahren

Der Dienstleister ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Nach Entstehen einer Streitigkeit zwischen dem Dienstleister und einem Verbraucher-Kunden, die nicht durch Verhandlungen mit dem Verbraucher-Kunden, zum Beispiel im Rahmen unseres Kundenbeschwerdesystems beigelegt werden konnte, können Verbraucher-Kunden grundsätzlich die für allgemeine Verbraucherprobleme zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. kontaktieren.

KONTAKT:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein

mail@verbraucher-schlichter.de

Telefon: 07851 / 795 79 40 Fax: 07851 / 795 79 41

## 15. Wirksamkeit

Diese AGB bleiben auch im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Regelungen im Übrigen wirksam.

## GELTENDES RECHT, KONTAKT

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.  
Die Kontaktdaten sind aus dem Eintrag des Dienstleisters zu entnehmen.